

UOKG e. V. - Ruschestr. 103, Haus 1 - 10365 Berlin

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Heiko Mans meister der Justiz Mohrenstr. 37
10117 Berlin

## www.UOKG.de Info@uokg.de

Vorsitzender: Rainer Wagner Ehrenvorsitzende: Gerhard Finn (†), Horst Schüler Stellv. Vorsitzende: Roland Lange Ernst – O. Schönemann

Bundesgeschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1 D-10365 Berlin Tel: (030) 55779351 Fax: (030) 55779340

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

04. September 2014

Betr.: 5. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften

Bez.: Schreiben Ihres Referats IV B 4 vom 9. Juli 2014 (IVB 4 – 4250/9 f II – 45 271/2014) und vom 17. Juni 2014 (IVB 4 – 4250/91

Sehr geehrter Herr Minister,

für das ausführliche Schreiben Ihrer Mitarbeiterin vom 9. Juli und ihr Schreiben vom 17. Juni 2014 danke ich Ihnen.

Der Deutsche Bundestag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages (Drucks. 17/13698 vom 3. Juni 2013) die Bundesregierung aufgefordert, "sich dafür einzusetzen, dass die Opfer des SED-Unrechts als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland politisch und gesellschaftlich stärker gewürdigt werden."

Von einer solchen stärkeren politischen und gesellschaftlichen Würdigung ist die Bundesrepublik Deutschland weit entfernt, eine solche Würdigung ist allenfalls in wenigen Einzelfällen erkennbar.

Die Opfer der DDR und der SBZ müssen sich an Stelle eines Einkommens, das wenigstens dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen ihrer Altersgruppe entspricht, mit einem unterdurchschnittlichen Haushaltseinkommen begnügen, in Thüringen sind dies beispielsweise 38% (Forschungsbericht "Zur sozialen Lage der Opfer des



SED-Regimes in Thüringen", 2008). Das hängt auch damit zusammen, dass es für viele politische Häftlinge nach 1989 für eine berufliche Karriere altersbedingt zu spät war, eine solche gelang nur noch etwa 13%; aufgrund von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit hatten mehr als vier Fünftel keine Chance und wohl auch keine Kraft mehr, sich nach der friedlichen Revolution beruflich zu entfalten (Sibylle Plogstedt, Knastmauke – Das Schicksal von politischen Häftlingen der DDR nach der deutschen Wiedervereinigung).

Zu großer Verbitterung hat es unter den Opfern geführt, dass mit dem 2. Anspruchsund Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 27. Juli 2001 ausgerechnet ehemalige Stasi-Mitarbeiter nicht nur monatlich mehr Geld, sondern auch Nachschläge von 25.000 bis 30.000 DM pro Person erhielten.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines 5. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften ist eine Anhebung der Opferrente um mehr als 20% geplant. Die UOKG hat zwar Verständnis dafür, dass eine Erhöhung der Opferrenten aus politischen Erwägungen im Verhältnis zu Erhöhungen anderer Renten stehen muss. Der Fehler liegt nach unserer Auffassung aber insbesondere in der viel zu niedrigen erstmaligen Festlegung der Höhe der Opferrente, von diesem Ausgangsniveau müssen auch übliche und angemessen oder sogar überdurchschnittliche Erhöhungen immer zu einem unbefriedigenden Endergebnis führen. Das von Ihnen angestrebte Ergebniseine Opferrente in Höhe von maximal 300€ - empfinden insofern sehr viel Opfer als einen besseren Almosen.

Andere Opfergruppen als politische Häftlinge wie Opfer von Zwangsadoptionen und Zersetzungsmaßnahmen sowie Zwangsausgesiedelte fallen zwar grundsätzlich in den Regelungsbereich des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes scheitern aber dennoch, weil es sehr häufig sehr schwierig und vor allem langwierig ist, die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen.

Dass Gesundheitsschäden eine Folge von Haft oder Verfolgung sind, ist viele Jahre nach derartigen Zwangsmaßnahmen sehr häufig schwer nachzuweisen, hier würde eine Beweislastumkehr oder eine Beweiserleichterung, die sich die UOKG, wie Sie vermutlich wissen, schon seit Jahren wünscht, sehr helfen.

Im Rahmen des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens ist nach wie vor eine mündliche Verhandlung nicht zwingend erforderlich. Der Antragsteller kann sein Anliegen also häufig nicht persönlich schildern. Dies ist in der Systematik des deutschen Rechts ein Ausnahmefall und trotz allem Verständnis für die Notwendigkeit effektiver Verfahrensabläufe schwer hinnehmbar.

Aus ständigen Gesprächen mit Angehörigen aller Opfergruppen wissen wir, dass sie

die defensiv und unengagiert wirkende Haltung, wie sie aus dem vorliegenden Gesetzentwurf spricht, als einen unangemessenen Umgang mit den Opfern des DDR-Unrechtsstaats empfinden. Angesichts von Zeitungsmeldungen über Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung in Milliardenhöhe für südeuropäische Länder im Rahmen der Euro-Krise oder z.B. Kindergeld-Zahlungen von ca. 140 Mio. € jährlich an Ausländer, obwohl deren Kinder nicht in Deutschland leben, habe ich dafür großes Verständnis, zumal die Zahl der Opfer, die in den Genuss einer angemessenen Entschädigung kommen könnte, altersbedingt immer kleiner wird.

Die Tatsache, dass es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Vertreter der UOKG, obwohl deren Stellen von Institutionen des Bundes finanziert werden, nicht möglich war, ihre Auffassung in einem persönlichen Gespräch in Ihrem Haus kurz zu erläutern, vergrößert das Unverständnis auf Seiten der Opfer und der UOKG und hat schlicht zur Verärgerung geführt.

Ausgerechnet im 25. Jahr der Friedlichen Revolution, an der die Opfer einen nicht unerheblichen Anteil haben, macht sich Resignation unter den Opfern breit. Dazu gehören nicht nur die etwa 210.000 Personen, die seit 1990 Anträge auf gerichtliche Rehabilitierung gestellt haben, sondern auch solche, die solche Anträge aus vielfältigen Gründen nicht gestellt haben.

In dieser Größenordnung sind Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland offenkundig. Die politische Dimension einer solchen Resignation wird auch im Hinblick auf die niedrige Wahlbeteiligung (ausgerechnet in einem Land, in dem man jahrzehntelang nicht wählen durfte, nämlich dem Freistaat Sachsen, betrug die Beteiligung bei der letzten Landtagswahl historisch niedrige 49, 2 %) und die Tatsache deutlich, dass häufig schon relativ wenige Wähler wahlentscheidend sein können: bei der Bundestagswahl 2002 trennten die konkurrierenden CDU/CSU und die SPD nur etwa 6.000 Zweitstimmen.

Dem Referat IV B 4 habe ich zur Arbeitserleichterung eine Ablichtung dieses Schreibens zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Fuchs Vorstandsbeauftragter